



DE

[Home](#)>[Klage vor Gericht](#)>[Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen](#)>**Brüssel I-Verordnung (Neufassung)**

Im Bereich der Ziviljustiz kommt für vor dem Ablauf des Übergangszeitraums eingeleitete und noch anhängige Verfahren weiterhin EU-Recht zur Anwendung. Die Informationen über das Vereinigte Königreich werden im gegenseitigen Einvernehmen bis Ende 2024 über das Europäische Justizportal verfügbar bleiben.

Der Inhalt dieser Seite wird derzeit übersetzt. Danke für Ihr Verständnis.

Es liegen jedoch Informationen in folgenden Sprachen vor:

Swipe to change

Englisch

Brüssel I-Verordnung (Neufassung)

Schottland